



STADT ZUG

P r o t o k o l l 12

über die Verhandlungen des

G r o s s e n G e m e i n d e r a t e s v o n Z u g

Dienstag, 8. Januar 1980, 16.00 - 19.15 Uhr, im Kantonsratssaal

Vorsitz

Ratspräsident Dr. P. Spillmann

Protokoll

Stadtschreiber A. Grünenfelder

Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 38 Mitgliedern.

Abwesend sind die Gemeinderäte A. Iten und J. Huber.

Vom Stadtrat sind sämtliche Mitglieder anwesend.

Stimmzähler

Anstelle des abwesenden Gemeinderates A. Iten wird R. Vonarburg als Ersatzstimmzähler gewählt.

E i n g ä n g e

Motionen

Motion der Gemeinderäte Peter Bossard und Oskar Rickenbacher betr. Anschluss des Rötelgebietes an das öffentliche Busnetz der ZBB

Mit Datum vom 7. Januar 1980 haben die Gemeinderäte Peter Bossard und Oskar Rickenbacher folgende Motion eingereicht:

"Der Stadtrat wird beauftragt, das zwischen Aegeristrasse und St. Verena-Plateau liegende Wohngebiet an das öffentliche Busnetz der ZBB anzuschliessen.

Begründung:

Das vorerwähnte Wohngebiet ist heute noch nicht durch ein öffentliches Verkehrsmittel erschlossen. Bereits im Mai 1977 reichte Herr Gemeinderat Peter Müller in gleicher Angelegenheit ein Postulat für die Erschliessung dieses Gebietes mittelst City-Kleinbussen ein. Öffentliche Diskussionen in Quartiervereinen, eine Unterschriftensammlung im Quartier sowie die allgemein wünschbare Förderung des öffentlichen Verkehrs erfordern eine baldige Erschliessung dieses Wohngebietes mittels einem ZBB-Kleinbus."

Der Vorsitzende erklärt, dass die Motion auf die Traktandenliste der Sitzung vom 29. Januar kommt.

Postulate

Keine.

Interpellationen

Interpellation Gemeinderat Peter Bossard betr. Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserversorgung auf dem Zugerberg

Mit Datum vom 7. Januar 1980 hat Gemeinderat Peter Bossard folgende Interpellation eingereicht:

"Ist der Stadtrat bereit, die Projektierungsarbeiten für die geplante Wasserversorgung auf dem Zugerberg (insbesondere Löschwasserversorgung) so voranzutreiben, dass im Frühling (nach Schneeschmelze) die Rohre zusammen mit den Rohren für das Kabelfernsehen in einen Graben verlegt werden können?"

Begründung

Seit Jahren plant die Stadt Zug, in Zusammenarbeit mit den Wasserwerken Zug AG die Wasserversorgung nach dem Zugerberg zu führen. Da die meisten Landwirte in diesem Gebiet über eine eigene Trinkwasserversorgung verfügen, waren diese bis jetzt zum grössten Teil nicht bereit, die Kosten für den Anschluss an die Trinkwasserversorgung zu übernehmen. Die Löschwasserversorgung auf dem Zugerberg ist aber nach wie vor prekär, insbesondere für die grossen Gebäulichkeiten des Institut Montana. Die Stadt plant deshalb eine neue kostengünstigere Leitungsführung auf den Zugerberg, ohne dass sämtliche Höfe an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden müssten.

Zurzeit sind die Wasserwerke Zug dabei, für das Kabelfernsehen Leitungsrohre vom Zugerberg bis zum Rötel zu verlegen. Durch den Schneefall wurden die Arbeiten unterbrochen. Nach Aussage von Herrn Direktor Gasser der WWZ wäre es ohne weiteres möglich, in den gleichen Graben auch die Rohre für die Wasserversorgung zu legen.

Der Preisunterschied zwischen einem etwas grösseren Graben oder zwei voneinander unabhängigen Graben beträgt ca. Fr. 20'000.--.

Es scheint mir deshalb im Interesse einer kostengünstigen Erstellung dieser Wasserleitung angebracht, das Projekt voranzutreiben, dass sowohl Fernseh- wie Wasserleitungsrohre in einen Graben verlegt und damit die Mehrkosten von ca. Fr. 20'000.-- gespart werden könnten. Auch aus der Sicht des Landschaftens usw. drängt sich eine solche Lösung auf."

Feuerratspräsident O. Romer beantwortet die Interpellation sofort.

Abklärungen in dieser Angelegenheit durch den Feuerrat hätten ergeben, dass die WWZ an Fristen gebunden seien. Sofern die Wasserleitungsrohre gleichzeitig eingelegt würden, müssten noch technische Berechnungen wie auch Kostenberechnungen durchgeführt werden, was einer Verzögerung gleichkommen würde. Die Wasserversorgung auf dem Zugerberg verlange ein behutsames Vorgehen. 1975 habe ein baureifes Projekt vorgelegen, welches aber am Widerstand der Betroffenen gescheitert sei. Aus zeitlichen Gründen sei es deshalb dem Stadtrat zur Zeit nicht möglich, die Arbeiten zu koordinieren.

P. Bossard ist von der Antwort des Stadtrates nicht befriedigt und verlangt Diskussion.

Diese wird mit 30 Stimmen beschlossen.

Der Interpellant führt aus, ihm sei unverständlich, dass der Stadtrat erst jetzt davon erfahren habe, da zwei Mitglieder desselben im Verwaltungsrat der WWZ vertreten seien. Anlässlich einer Aussprache mit Direktor Gasser habe ihm dieser gesagt, dass es gut wäre, wenn die Stadt sich beeilen und das Projekt fördern würde. Die Abklärungen, die noch getroffen werden müssten, betreffen die Kaliber der Rohre.

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt aus, dass der Verwaltungsrat der WWZ die Kabelleitung beschlossen habe. Der Stadtrat sei auch bereit, die Wasserleitung zu fördern. Bisher sei die Realisation der Wasserversorgung gescheitert, weil die betroffenen Landwirte nicht Hand dazu geboten hätten. Auch sei heute noch nicht bekannt, in welchem Umfang die Wasserversorgung erstellt werden müsse, hauptsächlich in bezug auf die Dimension der Röhren. Der Stadtrat werde mit den WWZ die Angelegenheit absprechen.

A. Bühlmann weist auf technische Schwierigkeiten hin, da zuerst die Wasserleitung eingelegt werden müsse und erst nachher die Kabel. Das ganze Problem liege jedoch bei der Wasserversorgung.

Weiter wird das Wort nicht verlangt. Die Diskussion ist erschöpft.

Die Interpellation kann als erledigt von der Geschäftsliste abgeschrieben werden.

Interpellation Gemeinderat Dr. Peter Hess betr. Gutachten von Dr. K.L. Meyer im Zusammenhang mit der Schwimmhalle Loreto

Gemeinderat Dr. P. Hess hat mit Datum vom 8. Januar 1980 folgende Interpellation eingereicht:

"Seinerzeit beauftragte der Stadtrat Rechtsanwalt Dr. Kurt Meyer mit einem Gutachten betreffend Verantwortlichkeit für die baulichen Mängel der Schwimmhalle Loreto.

1978 wurde dem Grossen Gemeinderat zugesichert, dass die Ablieferung unmittelbar bevorstehe. Die Vertreter des Landesrings vertraten die Ansicht, dass eine geleistete à conto Zahlung von Fr. 30'000.-- ungenügend sei und sich deshalb die Ablieferung verzögere. Ich frage den Stadtrat an:

1. Ist das Gutachten Dr. Meyer betreffend Mängelverantwortlichkeit Schwimmhalle Loreto inzwischen abgeliefert worden?
2. Wie gross ist die geleistete à conto Zahlung an Dr. Meyer?"

Stadtpräsident W.A. Hegglin antwortet, dass das Gutachten schon längst eingetroffen sein sollte. Als letzte Abgabefrist des Gutachtens sei der 10. Januar bestimmt worden. Wenn bis zu diesem Zeitpunkt dieses nicht vorliege, werde der Stadtrat an der nächsten Gemeinderatssitzung um eine Prozessvollmacht nachsuchen. Bisher seien Fr. 60'000.-- an Honorar ausbezahlt worden. Als Gegenleistung habe man noch nichts erhalten. Dem Gemeinderat werde ein entsprechender Bericht und Antrag unterbreitet werden.

Dr. P. Hess erklärt sich teilweise befriedigt.

Die Interpellation kann von der Geschäftsliste als erledigt abgeschrieben werden.

Verhandlungsgegenstände

1. Protokoll Nr. 10 vom 4. Dezember 1979 und Protokoll Nr. 11 vom 11. Dezember 1979
2. Motion Gemeinderat Peter Rupper betr. Wohnstrassen
3. Initiative für die Erhaltung der Guggiwiese; Gegenvorschlag des Grossen Gemeinderates
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 533
4. Verkauf der Liegenschaft "Binzrain" in Rotkreuz an die Schweizerische Eidgenossenschaft (EMD)
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 534
5. Interpellation Gemeinderat Benedikt Kündig betr. Sanierung der gefährlichen Verkehrssituation auf der Bundesstrasse und Postulat Gemeinderätin Martha Potthoff und Gemeinderat Heinrich Schaub betr. Fussgängerproblem an der Bundesstrasse
Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 535
6. Stadtplanung, Fortsetzung

V e r h a n d l u n g e n

1. Protokoll

R. Lustenberger beantragt zu 8. Postulat H.J. Werder auf Seite 172 folgende Protokollergänzung:

R. Lustenberger stellt den Antrag, dass das Postulat H.J. Werder nicht abgeschrieben wird. Die Beantwortung des Stadtrates ist ungenügend. Es wurde auch darauf hingewiesen, dass es ausgearbeitete Konzepte von Spielplätzen gibt, die durchaus Kreativität zulassen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin versicherte, dass die heutige Situation nur eine Uebergangslösung darstelle. Im Zusammenhang mit dem Kauf der Liegenschaft Brandenburg werde die Situation neu überprüft und verbessert.

Der Rat stimmt dieser Ergänzung stillschweigend zu.

Dr. P. Ott weist darauf hin, dass im Votum des Finanzpräsidenten auf Seite 165 sich ein sinnstörender Fehler eingeschlichen habe. Der vierte Satz soll wie folgt lauten: "Der Stadtrat habe beschlossen, diesen Hausteil mit der Liegenschaft nördlich und der Liegenschaft Kreuz aus der Zone OeI herauszunehmen."

Der Rat stimmt dieser Berichtigung zu.

Mit diesen Ergänzungen wird das Protokoll Nr. 10 vom 4. Dezember 1979 genehmigt.

G. Glaus beantragt, das Protokoll Nr. 11 nicht zu genehmigen, da es zu spät zugestellt worden sei.

H. Opprecht weist darauf hin, die Behandlung des Protokolls soll ausgesetzt werden bis zur nächsten Sitzung.

Der Rat stimmt stillschweigend zu.

2. Motion Gemeinderat Peter Rupper und Mitunterzeichner betr.
Errichtung von Wohnstrassen

Der Wortlaut der Motion findet sich in Protokoll Nr. 10, Seite 153.

Stadtpräsident W. A. Hegglin teilt mit, dass der Stadtrat bereit ist, die Motion entgegenzunehmen.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Motion zum Bericht und Antrag an den Stadtrat überwiesen wird.

3. Initiative für die Erhaltung der Guggiwiese, Gegenvorschlag des Grossen Gemeinderates

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 533

Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission Nr. 533.1

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 533.2

P. Rupper, Präsident der Bau- und Planungskommission, verweist auf den schriftlichen Bericht.

P. Bossard, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, weist darauf hin, dass es sich bei den in seinem Bericht genannten Preisen um ca-Preise handle.

Planungspräsident Dr. M. Frigo betont, dass der Gegenvorschlag nicht den Zweck habe, die Stimmen aufzuspalten. Der Stadtrat stehe voll und ganz zum Gegenvorschlag. Festgehalten werden müsse, dass es hier nicht um die Guggiwiese, sondern um die Löbernmatte gehe. Der Guggihügel sei nur ein kleiner Teil davon. In der vorangehenden Planung war die Löbernmatte als Bauland vorgesehen. Eine Opposition dagegen entstand nicht. Aufgrund der Initiative habe der Stadtrat beschlossen, den Zonenplan abzuändern und dem Gemeinderat einen Gegenvorschlag zu unterbreiten. Er verweist auch auf die finanziellen Konsequenzen, die unverhältnismässig seien. Der Gegenvorschlag stelle ein Entgegenkommen an die Initianten dar. Er beantragt, auf die Vorlage einzutreten, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

H.J. Werder stösst sich daran, dass dem Volk nicht klarer Wein eingeschenkt werde. Der Stadtrat nenne keine Zahlen und die angeführten Preise seien seines Erachtens zu klein bemessen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin stellt richtig, dass nicht alles Bauland ist. Ein Teil davon dürfe schon heute nicht, ein anderer Teil könne nicht überbaut werden. Bevor definitive Preise festgelegt werden können, müsse der Stadtrat mit dem Landeigentümer verhandeln. Die Erbgemeinschaft Fridlin habe an drei Orten Land, beim Schulhaus Herti, an der Aegeristrasse und auf der Löbernmatte. Belege man die Löbernmatte auch noch mit einem Bauverbot, so müsste die Erbgemeinschaft Fridlin ihr gesamtes Land der öffentlichen Hand zur Verfügung stellen.

O. Weber findet, dem Landbesitzer gebühre Dank, dass das Guggibödeli bisher öffentlich zugänglich war. Eine Einzonung in die Zone OeI finde er falsch. In Frage komme einzig, die Liegenschaft freihändig zu erwerben. Er beantragt, Initiative und Gegenvorschlag abzulehnen und das Landstück auf dem freien Markt zu kaufen.

K. Müller bemängelt als Anwohner dieses Gebietes die vorgesehene ungenügende Erschliessung dieses Areals. Dies sei auch von allen Einsprechern festgehalten worden. Es sei auch angeregt worden, den Verkehr durch eine Einbahnführung zu sanieren. Bei der Arealüberbauung werde der Verkehr grösser, er möchte sagen unerträglich. Weiter bemängelt er die Art und Weise der Ueberbauung in dieser massigen Weise. Er beantragt, den Gegenvorschlag abzulehnen und die Initiative zu unterstützen.

Planungspräsident Dr. M. Frigo weist darauf hin, dass zur Zeit die Initiative und nicht das Baugesuch Fridlin zur Diskussion stehe. Die Beschwerden gegen das Baugesuch liegen beim Regierungsrat. Dieser hätte nun darüber zu entscheiden. Festhalten möchte er jedoch noch, dass verkehrsmässig das Guggigebiet sehr gut erschlossen sei.

H. Opprecht stellt fest, die Initiative rede von öffentlichem Interesse. Jetzt scheine ihm aber, dass wenigstens ein Teil der Initianten sehr eigennützige Interessen in den Vordergrund stellen. Er ersucht, sich auf den Zonenplan zu konzentrieren. Der Vorschlag Weber, eines freihändigen Kaufes, wäre ihm an und für sich sympathisch. Es liege jedoch eine Baubewilligung vor und die Stadt habe sich an das Recht zu halten. Er stellt die Frage: Wie gross ist das öffentliche Interesse? Was will man denn dort machen? Spielplätze? Ausgerechnet im Gebiet, wo jede Liegenschaft einen eigenen Garten besitze. Zu Beachten sei auch, dass die Landpreise sehr stark steigen. Die finanziellen Aspekte dürfen nicht ausser Acht gelassen werden. Er beantragt, die Initiative abzulehnen. Dem Gegenvorschlag stimmt er nur schweren Herzens zu.

Dr. H. Staub findet den Antrag Weber interessant, doch hegt er rechtliche Zweifel über die Möglichkeit dieses Vorgehens. Er verweist auf § 37 der GO. Wenn der GGR Initiative und Gegenvorschlag

ablehne, müsse über die Initiative abgestimmt werden.

Planungspräsident Dr. M. Frigo bestätigt, dass wenn beide abgelehnt werden, die Initiative der Volksabstimmung unterbreitet werden müsse. Einen freihändigen Ankauf lehne der Stadtrat ab.

P. Bossard führt aus, es gehe nicht um das Baugesuch der Erben Fridlin. Es gehe auch nicht darum, das Guggibödeli zu schützen. Dies sei in der Planung 80 vorgesehen. Es gehe heute um das Land hinter dem Guggibödeli, um die Löbernmatte. Was für die Stadt von öffentlichem Interesse sei, sei in der Planung 80 berücksichtigt. Der Gegenvorschlag wolle das Schlössli etwas mehr schützen und dadurch müssen die Bauten etwas nach Süden gerückt werden.

A. Jans schickt voraus, dass das Initiativkomitee keine eigenen Interessen vertrete. Den Gegenvorschlag der Stadt findet er unehrlich. Aufgrund der Initiative sei der Stadtrat bereit, eine Baubewilligung nachträglich abzuändern. Dem Stadtrat liege wohl daran, dass Initiative und Gegenvorschlag abgelehnt werden. In der Volksabstimmung sollten gegenüberstehen: Initiative und Planung 80. Aus diesem Grunde werde er den Gegenvorschlag ablehnen. Das Positive an der Initiative sei, dass damit die letzte grosse Grünfläche geschützt werde. Dort soll auch kein grosser Rummelplatz entstehen, sondern es soll eine Wiese bleiben. Trotzdem könne man durch Erstellung einiger Wege etwas Vernünftiges daraus machen. Für Wohnbauten sei das Gebiet nicht geeignet, da viel zu grosse Mietpreise berechnet werden müssten. Der Grundeigentümer werde nicht geschädigt, seine Kosten und das Land würden ihm entschädigt. Namens der SP-Fraktion beantragt er Ablehnung des Gegenvorschlages.

P. Rupper gibt folgende Protokollerklärung ab: (in eigener Redaktion) Der Erwerb von Land in der Zone OeI stellt m.E. eine gebundene Ausgabe dar. Mit der Genehmigung einer Zonierung OeI hätten die Stimmberechtigten auch die dadurch bedingten Aufwendungen gebilligt. Deshalb sind m.E. spätestens in der Abstimmungsvorlage realistische Landerwerbskosten aufzuführen, ansonsten m.E. die Möglichkeit besteht, dass die Volksabstimmung über die Initiative angefochten werden kann und die Abstimmung gegebenenfalls wiederholt werden muss. IIm weitem lehnt er den Vorschlag des Stadtrates ab.

Planungspräsident Dr. M. Frigo stellt fest, dass die Initiative nicht dem Zonenplan gegenübergestellt werden könne. Massgebend sei der zurzeit gültige Ersatzzonenplan.

Dr. S. Ulrich verweist auf die Beilagen 1 und 2, dort sei ersichtlich, was Zone OeI werden soll. Ueberbaut werden soll die GBP 2094. Dieses Gebiet sei weder von der Stadt noch vom See, noch vom Schanzengraben aus einzusehen. Die Einzonung in das öffentliche Interesse scheint ihm unverhältnismässig. Spielplätze müssten an dieser Stelle keine erstellt werden, wie dies das Schneckenloch zeige. Er beantragt, die Initiative abzulehnen, dem Gegenvorschlag jedoch zuzustimmen. Beilage 2 zeige, was dann eingezont werde, vom Guggiweg bis zum Schanzengraben.

P. Bossard weist darauf hin, dass die GPK sich intensiv mit dem Heimschlagsrecht befasst habe. Seines Erachtens wäre es falsch, auf die Abstimmung hin einen Preis einzusetzen, denn dieser wäre bestimmt falsch. Das Heimschlagsrecht könne erst in zwei Jahren geltend gemacht werden. Wie hoch die Preise dann seien, könne heute noch nicht gesagt werden.

K. Müller betont, dass seine Ausführungen nicht dem Eigennutz entsprächen. Aufgabe jedes Gemeinderates sei es vorzusehen, in diesem Falle Grünflächen beizubehalten. Das Bauprojekt könne nicht vom Zonenplan getrennt werden. Ursache für die Initiative sei dieses Bauvorhaben.

G. Glaus bestreitet die Ausführungen des Stadtrates im Bericht unter II. Der Stadtrat sollte keine Angst haben, dem Volk die Initiative zu unterbreiten.

Stadtpräsident W.A. Hegglin führt zu Jans aus: Zum Ausdruck, dass die Haltung des Stadtrates nicht koscher sei, müsse er festhalten, dass hier der Stadtrat von Zug, nicht jener von Tel Aviv spreche. Er müsse auch den Vorwurf der Unehrllichkeit zurückweisen. Der Stadtrat mache nur von seinem Recht Gebrauch, einen Gegenvorschlag zur Initiative zu unterbreiten. Wenn der Stadtrat die Initiative zu Fall bringen wolle, müsse er nur dem Antrag Rupper folgen und einen sehr hohen Preis anführen. Der Stadtrat müsse sich überlegen, ob in der Weisung an die Stimmberechtigten die Preise aufgeführt werden sollten. Der Gegenvorschlag sei ein Entgegenkommen gegenüber den Initianten, das dem Landeigentümer gegenüber vertreten werden könne. Der Stadtrat stehe zum Gegenvorschlag.

Dr. P. Hess war ursprünglich gegen Initiative und Gegenvorschlag. Heute empfehle er den Gegenvorschlag, da man ja nicht wissen könne, ob Initiative und Planung abgelehnt würden.

Dr. W. Jeck möchte unterscheiden zwischen notwendig und wünschbar. Das Notwendige werde durch den Gegenvorschlag abgedeckt. Spielplätze müssten dort nicht erstellt werden. Er unterstützt den Gegenvorschlag.

B. Aklin ist der Ansicht, dass es sich um ein ganz komplexes Thema handle. Statt den Liegenschaftsbesitzern zu danken, dass sie das Land so lange freigehalten hätten, wolle man sie nun ganz vom Land vertreiben. Man sollte deshalb dem Gegenvorschlag zustimmen.

P. Bossard stellt Antrag auf Schluss der Diskussion.

Dies wird stillschweigend beschlossen.

Der Vorsitzende erklärt, dass Eintreten somit beschlossen sei.

Detailberatung

Die Detailberatung ergibt folgendes:

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt.

Ziffer 1: Diese wird mit 22 : 12 Stimmen angenommen.

Ziffer 2: Bei 17 : 17 Stimmen wird mit Stichentscheid des Präsidenten dem Gegenvorschlag zugestimmt.

Ziffer 3 und 4: Keine Wortbegehren. Den beiden Ziffern wird stillschweigend zugestimmt.

Schlussabstimmung

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 22 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 408
BETREFFEND INITIATIVE FUER DIE ERHALTUNG DER GUGGIWIESE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 533 vom 3. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Die Initiative für die Erhaltung der Guggiwiese wird abgelehnt.
2. Folgendem Gegenvorschlag wird zugestimmt:
Im Ersatzzonenplan der Stadt Zug wird die Zone OeI im Gebiet Guggi gemäss Plan Nr. 2 festgelegt.
3. Initiative und Gegenvorschlag sind der Urnenabstimmung zu unterbreiten.
4. Dieser Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit der Organisation der Urnenabstimmung beauftragt.

4. Verkauf der Liegenschaft "Binzrain" in Rotkreuz an die Schweizerische Eidgenossenschaft (EMD)

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 534

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission 534.1

P. Bossard schlägt zur Ergänzung seines Berichts vor, den Erlös aus dem Verkauf einem zu schaffenden Konto Landerwerb gutzuschreiben. Persönlich ersucht er den Rat, dem Verkauf zuzustimmen. Man sei dafür, dass das Land verteidigt werde und sei auch dafür, dass die Wehrmänner gut ausgebildet werden. Man sei aber nicht dafür, wenn man einen Waffenplatz erstellen müsse. Der Brief des Komitees gegen den Waffenplatz Rothenthurm sollte in den Papierkorb wandern und nicht beachtet werden.

Stadtpräsident W.A. Hegglin hält fest, dass der Rat bereits seinerzeit dem Verkauf der Liegenschaft an die Gemeinde Risch zugestimmt habe. Heute habe nur der Käufer geändert. Er unterstützt die Ausführungen von P. Bossard. Die Liegenschaft sei als Realersatz für einen Bauern aus Oberägeri vorgesehen.

Dr. D. Schneider beantragt Nichteintreten auf die Vorlage. Der heutige Pächter habe recht gewirtschaftet. Er sehe deshalb nicht ein, warum ihm gekündigt werden müsse. Er erkundigt sich auch nach dem Grund der Kündigung an den Pächter und verurteilt das Vorgehen in diesem Falle.

G. Risi stellt fest, dass mit diesem Verkauf für den Bauern in Aegeri, der die Pacht bei der Korporation aufgeben müsse, eine neue Existenzgrundlage geschaffen würde. Man müsse hier nicht über den Waffenplatz Rothenthurm diskutieren, sondern über den Verkauf der Liegenschaft.

Dr. D. Schneider stellt fest, dass er und Risi von zwei verschiedenen Bauern sprechen. Er finde es falsch, einen Bauern auszusiedeln, um einem andern Platz zu machen.

Stadtpräsident W.A. Hegglin stellt fest, wie man es mache sei es falsch. Der Stadtrat habe sich bereit erklärt, dem EMD den Hof zu verkaufen, zum gleichen Preis, wie er seinerzeit der Gemeinde Risch verkauft worden wäre. 1978 habe Pächter Lustenberger vom Verkauf des Hofes erfahren. Im Sommer 1979 teilte das EMD mit, dass es zu den genannten Bedingungen den Hof übernehmen werde mit Antritt auf den 1.1.1980. Dem Pächter wurde deshalb auf den 31.12.79 gekündigt. Das heisst also, dass der Pächter rechtzeitig orientiert wurde. Der Stadtrat habe voll und ganz in seinen Kompetenzen gehandelt. Ausserdem müsse er festhalten, dass der heutige Pächter seinerzeit den Hof der Stadt verkauft habe. Früher oder später, nachdem der Vater schon 75 Jahre alt sei, hätte die Pacht aufgegeben werden müssen.

Dr. D. Schneider hält fest, dass der Verkauf seinerzeit erfolgt ist, weil der Pächter seinen Bruder auszahlen musste. Er habe den Hof besichtigt und ihn in sehr guter Ordnung befunden. Die

Behauptung, dass der Junge nicht fähig sei, könne er nicht glauben.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag Schneider abstimmen.

Dieser wird mit 24 : 9 Stimmen abgelehnt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress wird das Wort nicht verlangt. Es ist so beschlossen.

Zu Ziffer 1:

G. Glaus stellt den Antrag, die Liegenschaft nicht zu verkaufen. Er hält zuhanden des Protokolls ausdrücklich fest, dass seine Ausführungen nicht gegen das Militär und das EMD gerichtet seien. Er müsse auch feststellen, dass die Erläuterungen des Stadtrates dürftig seien.

P. Bossard stellt namens der GPK den Antrag, den Verkaufserlös einem zu schaffenden Konto Landreserve zuzuweisen.

Abstimmungen

Der Antrag Glaus wird mit 25 : 9 Stimmen abgelehnt und somit dem Antrag des Stadtrates zugestimmt.

Dem Zusatzantrag der GPK stimmt der Stadtrat zu. Ein Gegenantrag wird nicht gestellt. Es ist so beschlossen.

Zu Ziffer 2:

G. Glaus stellt den Antrag, den Beschluss des Gemeinderates dem obligatorischen Referendum zu unterstellen.

H. Opprecht wendet sich dagegen. Der Grosse Gemeinderat soll die Verantwortung übernehmen.

Der Antrag Glaus vereinigt 6 Stimmen auf sich und ist somit abgelehnt.

In der Schlussabstimmung wird der Antrag des Stadtrates mit 25 zu 9 Stimmen angenommen.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 409
BETREFFEND VERKAUF DER LIEGENSCHAFT "BINZRAIN", ROTKREUZ,
GEMEINDE RISCH

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 534
vom 11. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t :

1. Dem Verkauf der Liegenschaft "Binzrain", Rotkreuz, zum Preis von Fr. 500'000.-- an die Schweizerische Eidgenossenschaft wird zugestimmt. Der Verkaufserlös ist einem zu schaffenden Konto Landreserve zuzuweisen.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung und nach Genehmigung des Kaufvertrages durch den Regierungsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

5. Interpellation Gemeinderat Benedikt Kündig betr. Sanierung der gefährlichen Verkehrssituation auf der Bundesstrasse und Postulat Gemeinderätin Martha Potthoff und Gemeinderat Heinrich Schaub betr. Fussgängerproblem an der Bundesstrasse
-

Es liegt vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 535

H. Schaub anerkennt die Bemühungen des Stadtrates. Er kann jedoch nicht verstehen, dass 143 Verkehrsbehinderungen innert 6 Stunden hingenommen werden. Mindestens sollte an dem Punkt, wo der Uebergang am meisten benützt wird, ein provisorischer Fussgängerstreifen angebracht werden. Würde sich dieser bewähren, kann ein anderer aufgehoben werden. Er beantragt, den Stadtrat zu beauftragen, bei der Einmündung der Rigistrasse einen provisorischen Fussgängerstreifen zu erstellen.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo ist der Ansicht, dass ein provisorischer Fussgängerstreifen in der Mitte zwischen den beiden bestehenden, dem Fussgänger keine Sicherheit biete. Er müsse den Antrag Schaub ablehnen, insbesondere, da er auch die Einmündung der Rigistrasse stören würde. Das Postulat Schaub/Potthoff sollte abgeschrieben werden.

M. Leuthard erkundigt sich, warum dort kein Polizist hingestellt werden könne und die Leute gebüsst würden.

M. Potthoff beruft sich auf die Zahlen der Benutzer dieses Uebergangs. Es bestehe sicher eine Möglichkeit, einen Fussgängerstreifen anzubringen. Als Beispiel dient hier der Postplatz. Sie könne nicht verstehen, warum der Stadtrat einen Fussgängerstreifen ablehne.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo weist darauf hin, dass jeder Fussgänger für sein Tun und Lassen selbst verantwortlich ist. Durch die Schaffung eines Fussgängerstreifens am vorgesehenen Ort würde die Gefahr bei der Einmündung der Rigistrasse noch vergrössert. Um die Leute büssen zu können, fehlten jedoch die gesetzlichen Voraussetzungen.

Dr. P. Hess findet, eine Abschränkung könnte angebracht werden. Er erkundigt sich, ob eine solche nicht mit Rücksicht auf die besondern Umstände angebracht werden könnte.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo nimmt die Anregung entgegen.

F. Akermann führt aus, der attraktivste Weg zum See führe über diese unerwünschte Stelle. Der Wunsch der Fussgänger, dort zu passieren, sei vorhanden. Auch er ist der Ansicht, dass ein Fussgängerstreifen zu gefährlich wäre oder wenn schon ein Fussgängerstreifen, dann müsste er mit Ampeln versehen werden, die mit der Verkehrsanlage am Bundesplatz koordiniert würden.

Dr. E. Dürst weist auf die verschiedenen Gefahren hin, die ein solcher Fussgängerstreifen nach sich zieht.

Dr. S. Ulrich stimmt den Ausführungen von Akermann zu und erkundigt sich, ob die entstehenden Kosten nicht den Verursachern überbunden werden können.

Stadtpräsident W.A. Hegglin findet, der Antrag Ulrich gehe etwas zu weit. Dann müsste man die Kosten je nach Besuchern der Geschäfte festlegen. Der Fussgänger müsse sich des Risikos bewusst sein, wenn er die Strasse an einem Ort überquere, an dem kein Fussgängerstreifen angebracht ist. Es gehe nicht nur um die Distanz, sondern der Fussgänger warte nicht gern, wenn die Ampel rot zeige. Eine zusätzliche Verkehrsanlage sei unzweckmässig.

H. Opprecht schlägt vor, die Interpellation abzuschreiben und das Postulat durch das Polizeipräsidium nochmals überprüfen zu lassen.

Polizeipräsident Dr. M. Frigo widersetzt sich diesem Antrag. Eine Patentlösung könne auch nach erfolgter Ueberprüfung nicht vorgelegt werden. Von einer Unterführung, deren Benützung ebenfalls problematisch wäre, habe man abgesehen und total verkehrsfrei machen könne man die Bundesstrasse nicht.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Rat schreitet zur Abstimmung über die beiden Anträge.

Antrag Stadtrat: Abschreibung der Interpellation Kündig.
Diesem Antrag wird mit 32 Stimmen zugestimmt.

Antrag Stadtrat: Abschreibung des Postulates Schaub/Potthoff.
Dieser Antrag wird mit 16 : 17 Stimmen abgelehnt. Das Postulat Schaub/Potthoff wird an den Stadtrat zum Antrag zurückgewiesen.

Auf die Anfrage des Vorsitzenden, ob die Sitzung abgebrochen werden soll, beantragt F. Rupper, das erste Traktandum der Sitzung vom 15. Januar noch zu behandeln und die Behandlung der Stadtplanung auf die nächste Sitzung zu verschieben.

Diesem Antrag wird stillschweigend zugestimmt.

6. Kauf eines Stück Landes in den Altgassrieder, Gemeinde Baar,
von der Bürgergemeinde Zug

Es liegen vor:

Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 536

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission Nr. 536.1

R. Vonarburg erkundigt sich, ob die Familiengärten in der Fröschenmatt nicht erweitert werden könnten und ob man mit den Landwirten, die das Land gepachtet haben, über die Aufhebung der Pacht gesprochen habe und diesen ev. Realersatz zugehalten werden kann.

Finanzpräsident W.A. Hegglin antwortet, dass die Möglichkeit bestünde, in der Fröschenmatt Land vom Spielplatz abzutrennen. Dies komme aber nicht in Frage. Es bestehe jedoch vermutlich die Möglichkeit, das Land zu tauschen gegen analoges Land in der Stadt. Auf diese Weise könnten dann die Familiengärten auf Stadtgebiet verlegt werden. Auf alle Fälle werde das Land reserviert als Ersatz für Familiengärten, die durch den Göblikanal aufgehoben würden. Ebenfalls werde für Investitionen auf diesen Areas eine obere Grenze festgelegt werden.

Weiter wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt Eintreten als beschlossen.

Detailberatung

Zu Titel und Ingress, Ziffer 1 und 2 wird das Wort nicht verlangt.

Der Vorsitzende erklärt so beschlossen.

In der Schlussabstimmung stimmt der Rat dem Antrag des Stadtrates mit 37 Stimmen ohne Gegenstimme zu.

Der Beschluss lautet wie folgt:

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 410
BETREFFEND KAUF EINES STUECK LANDES IN DEN ALTGASSRIEDER,
GEMEINDE BAAR, VON DER BUERGERGEMEINDE ZUG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 536
vom 18. Dezember 1979

b e s c h l i e s s t:

1. Dem Kaufvertrag vom 12. Dezember 1979 zwischen der Bürger-
gemeinde Zug und der Einwohnergemeinde Zug über das Grund-
stück GBP Nr. 1314, 13'963 m² gross, in den Altgassrieder,
in der Gemeinde Baar gelegen, wird zugestimmt. Der Kredit
von Fr. 312'000.-- wird zu Lasten der Investitionsrechnung
(Verwaltungsvermögen) bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums
gemäss § 6 der Gemeindeordnung, der Annahme durch die Bürger-
gemeindeversammlung und nach Genehmigung durch den Regierun-
gsrat sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung
der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

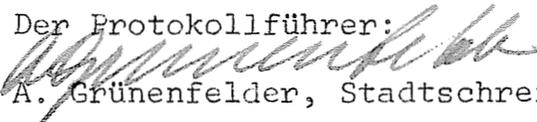
Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt und es werden
ihm alle hiezu erforderlichen Vollmachten erteilt.

Zum Schluss der Traktandenliste stellt P. Kamm den Antrag, dem
Bundesrat eine Petition im Zusammenhang mit dem Einmarsch der
russischen Armee in Afghanistan zu unterbreiten. In der Petition
soll der Einmarsch eindeutig verurteilt werden.

Mit 33 Stimmen werden Büro und Stadtrat beauftragt, die Petition
abzusenden.

O. Rickenbacher bemängelt die vielen Sitzungen im Monat Januar
und erwartet, dass wenigstens die Sitzung vom 29. statt um
14.30 auf 17.00 Uhr angesetzt wird.

Der Rat stimmt diesem Antrag mit 21 Stimmen zu.

Der Protokollführer:

A. Grünenfelder, Stadtschreiber